

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

An die in der amtlichen Vermessung des
Kantons Luzern tätigen Geometerbüros

Versand per E-Mail

AV-Info 2018/01

Luzern, 27.03.2018 / OC

Aktualisierte Bestandteile vom AV-Handbuch

Sehr geehrte Herren

Die unten aufgeführten Richtlinien und Weisungen des AV-Handbuches des Kantons Luzern wurden überarbeitet und aktualisiert. Zudem erscheinen diese Dokumente in einem neuen Layout und wurden mit einer Änderungshistorie ergänzt.

- Richtlinie Informationsebene Fixpunkte
- Richtlinie Informationsebenen administrativen Einteilung
- Richtlinie Projektierte Bauten
- Weisung Kennzeichnung von Grenz- und Fixpunkten
- Weisung Plan- und Datenabgabe
- Weisung Technische Grundlagen für den AVGBS-Transfer
- Weisung Rechnungsstellung Amtliche Vermessung Kanton Luzern (inkl. Beilagen)
- DM.01-AV-LU (mit Markierungen)
- DM.01-AV-LU (UML-Darstellung)
- Erläuterungen zum DM.01-AV-LU

Grobe Hinweise zu den Veränderungen sind der Änderungshistorie des jeweiligen Dokumentes zu entnehmen.

Die überarbeiteten Dokumente sind im [Online AV-Handbuch](#) zu finden.

Diese Weisungen und Richtlinien treten **per sofort** in Kraft.

Mit dem Kreisschreiben AV Nr. 2018 / 01 vom 12.03.2018 hat die swisstopo über die neue [«Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung \(AV\) und im Gebäude- und Wohnungsregister \(GWR\)»](#) informiert. Diese Weisung wird für die amtliche Vermessung per 1. April 2018 in Kraft gesetzt und präzisiert die bestehende Erfassungsrichtlinie (Detaillierungsgrad) betreffend Erfassung der Gebäude.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Clemens Oberholzer

Bereichsleiter
Tel. direkt: 041 228 58 23
Mail: clemens.oberholzer@lu.ch